



EINRICHTUNGEN FÜR REHABILITATION UND IHRE AUFGABEN

Rechtsanwalt
Max-Erik Niehoff
MBA HCM



1. Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation
2. Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
3. Einrichtungen der schulisch-pädagogischen Rehabilitation
4. Einrichtungen der sozialen Rehabilitation

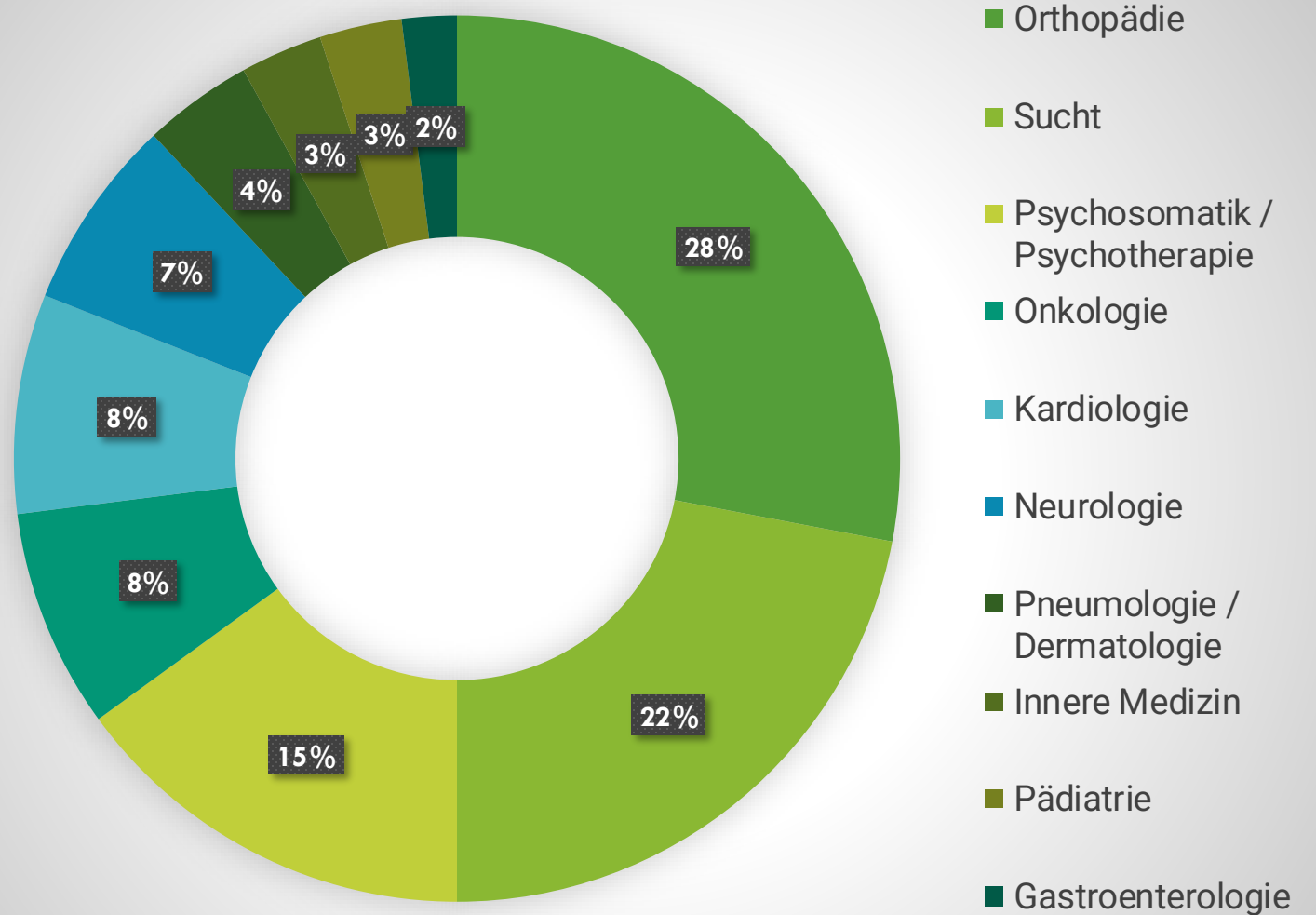


EINRICHTUNGEN DER MEDIZINISCHEN REHABILITATION

Fachabteilungen in stationären Rehabilitations- einrichtungen 2024.

Absolute Zahl der
Einrichtungen:
1.230 mit ca.
165.000 Betten

Quelle: Statista





- Zunehmende Spezialisierung im Zeitverlauf: von Sanatorien und Vorsorgekliniken über Kurkliniken und Fachkliniken, ambulanten Reha-zentren und –kliniken bis zu Schwerpunktkliniken
- wachsende Zahl an Fachkliniken (Bsp: Sucht)
- Grundsatz ambulant vor stationär folgend zunehmende Zahl ambulanter und ganztägig ambulanter Reha-einrichtungen
- Zunehmende Einbindung von Reha in Integrierte Versorgungszentren nach § 140 SGB V
- Fachübergreifende und fachspezifische Frühreha in Akut-KH (§ 39 I 3 SGB V)
- Trend zur Interdisziplinarität

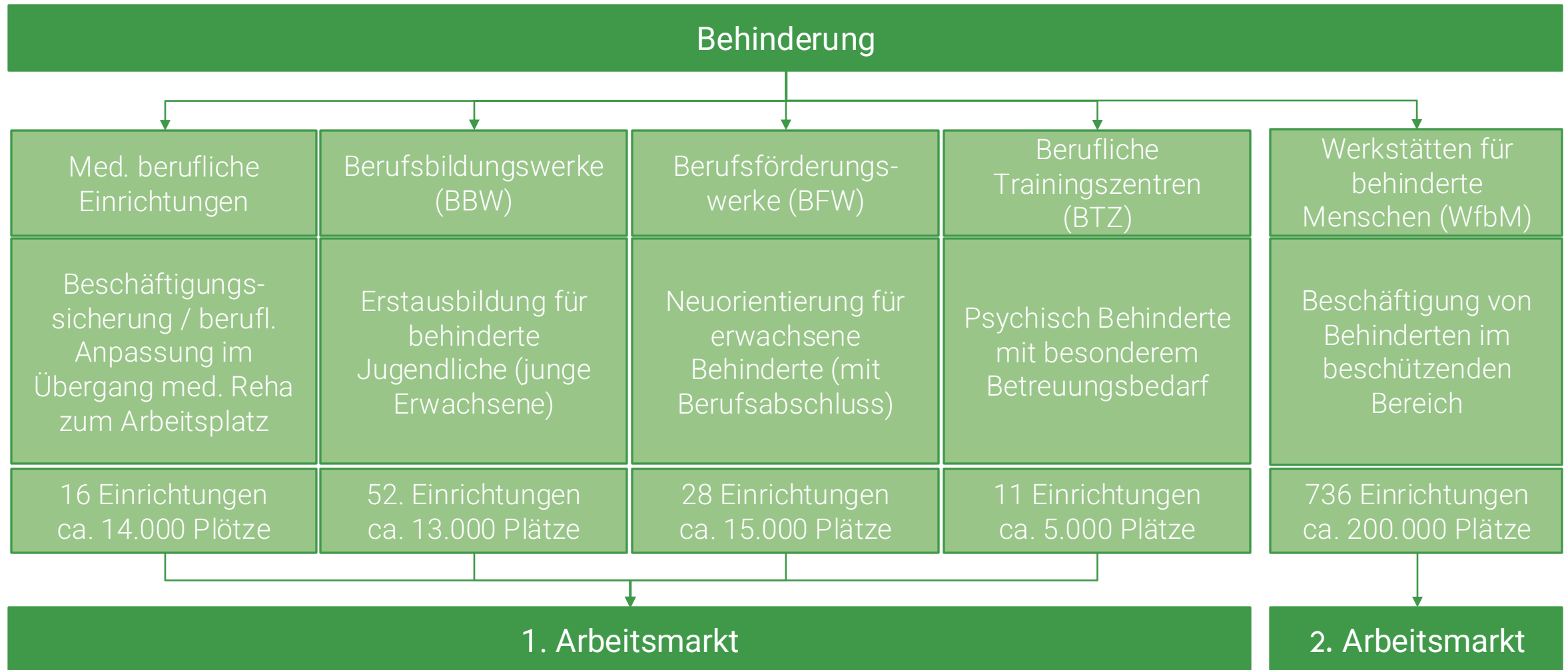


EINRICHTUNGEN DER BERUFLICHEN REHABILITATION



1. Berufsbildungswerke
2. Berufsförderungswerke
3. Vergleichbare Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation
 - a. Trainingszentren
 - b. RPK
 - c. MBOR
 - d. WfbM

EINRICHTUNGEN ZU TEILHABE AM ARBEITSLEBEN





BERUFSBILDUNGSWERKE



- Berufsbildungswerke (BBW) sind Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, die der Erstausbildung und Berufsvorbereitung körperlich oder psychisch beeinträchtigter und benachteiligter junger Menschen dienen.
- Träger sind in der Regel von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Caritas, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands, Sozialverband Deutschland, Kolpingwerk, Diakonisches Werk oder die Josefs-Gesellschaft).
- Finanziert hauptsächlich durch Bundesagentur für Arbeit (§ 117 Abs. 1 S.1 Nr. 1a SGB III).
- 52 Berufsbildungswerke in Deutschland mit insgesamt knapp 14.000 Ausbildungsplätzen in ca. 250 Berufen.



- Neben Berufen, die für Beeinträchtigte wie Nichtbeeinträchtigte gleichermaßen geeignet sind, auch spezielle Berufe für beeinträchtigte Menschen (zB.: sog. Fachpraktiker gem. § 66 BBiG / § 42m HwO)
- Neben Berufsvorbereitung und Berufsausbildung werden junge Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt. Umfassende Beratung und Betreuung durch Ärzte, Psychologen und Sozialpädagogen.
- Ziele und konkrete Betreuungsmaßnahmen im BBW werden individuell festgelegt und über entsprechende Förderpläne umgesetzt.
- Neben Ausbildungsstätten und Berufsschule fast in jedem BBW auch Internat sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen vorhanden. Ausstattung und Einrichtung auf Belange behinderter Menschen abgestimmt.



- Eignungsabklärung
- Arbeitserprobung
- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung
- Inklusion



- Voraussetzung für erfolgreiche Berufswahl und Findung eines neuen Berufs
- Maßnahmen der Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen Aufgabe der Agentur für Arbeit, gehören zu den Leistungen der Arbeitsförderung. Darunter fallen
 - Schulungen,
 - Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen,
 - Betriebspraktika,
 - Bewerbertraining,
 - gezielte Beratung etc.
- Eignungsfeststellung dient Überprüfung, ob Interesse an Arbeitsaufnahme besteht oder Arbeitsunfähigkeit vorliegt sowie um Vermittlung in Arbeit oder einen erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Ausbildung oder Weiterbildung zu erleichtern. Maßnahmen dauern zwischen zwei und maximal zwölf Wochen.



- Arbeitserprobung Angebot der Agentur für Arbeit für junge Menschen mit Behinderung; zählt zu den berufsvorbereitenden Maßnahmen und dient Abklärung intellektueller oder körperlicher Eignung sowie Motivation für eine vorgesehene Berufsrichtung.

- **Voraussetzung für Arbeitserprobung**

Arbeitserprobung wird von Berufsberatung der Agentur für Arbeit vermittelt und finanziert, wenn behindertem Menschen auch nach Einschaltung des Ärztlichen oder Psychologischen Dienstes kein abschließender Eingliederungsvorschlag unterbreitet werden kann, der seinen persönlichen Voraussetzungen entspricht.



- findet in Rehabilitationseinrichtungen (BBW, BFW, MbR) statt und dauert bis zu vier Wochen.
- Ziel ist, gemeinsam mit den Rehabilitanden berufliche Eignung für bestimmtes Berufsziel und Auswahl erforderlicher LTA's zu klären (§ 49 Absatz 4 SGB IX; Erprobt werden typische Tätigkeiten eines Berufes oder Berufsfeldes und die eigenen Fähigkeiten, Stärken und Einschränkungen durch konkretes Ausprobieren beruflicher Aufgaben.
- Geklärt wird auch Bedarf an bestimmter Ausstattung (Technische Hilfen) für künftigen Ausbildungsplatz und stützender Hilfen während des Unterrichts. Getestet wird auch Leistungsfähigkeit der Betroffenen.
- Art und Dauer der Arbeitserprobung werden mit dem behinderten Menschen im Einzelfall durch zuständigen Rehabilitationsträger festgelegt.



- Leistungen zur Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung sollen die Berufswahl, die Aufnahme einer Erstausbildung oder die berufliche Wiedereingliederung unterstützen.
- Berufsvorbereitung dient jungen Menschen dazu, nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu erleichtern bzw. durch die entsprechenden Voraussetzungen erst zu ermöglichen, wenn diese durch den bisherigen Schulbesuch nicht erreicht werden konnten.



- berufsvorbereitende Angebote je nach Bundesland verschieden –heißen oft auch unterschiedlich, sind inhaltlich jedoch ähnlich. Sinn und Zweck immer gleich: Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollen berufliches Grundwissen sammeln und persönliche Stärken ausbauen, um spätestens im nächsten Ausbildungsjahr fit für Ausbildungsbeginn zu sein.
- Je nach Schwerpunkt und Zielgruppe bieten berufsvorbereitende Angebote
 - Hilfe bei der beruflichen Orientierung/der Berufswahl,
 - Grundbildung in einem Beruf/in einem Berufsfeld,
 - Förderung der Ausbildungsreife,
 - das Nachholen von Schulabschlüssen.
- Dauer berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen in der Regel auf ein Jahr begrenzt. Kann bei Aufnahme einer Ausbildung vorzeitig beendet werden.



- Die berufliche Ausbildung findet – soweit möglich – verzahnt mit Unternehmen der Wirtschaft und öffentlichen Dienststellen statt (= sog. Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB) nach § 51 Absatz 2 SGB IX).
- Bei VAmB mindestens sechs Monate der Ausbildung in Partnerbetrieben. Dabei enge Unterstützung der Auszubildenden je nach individuellem Bedarf durch MA der BBW.
- Übergang in betriebliche Ausbildung jederzeit möglich.
- Für junge Menschen, denen eine VAmB noch nicht gelingt, werden mindestens 26 Wochen Betriebspraktika sichergestellt.



- Mit Anwärtern wird **Teilnahmevertrag** geschlossen, der umfassende Rechte und Pflichten gegenüber den BBW einräumt.
- Ihre Mitwirkung an der Leistungsgestaltung wird darüber hinaus durch eine Teilnehmersvertretung in den Berufsbildungswerken sichergestellt.



- Zur Sicherstellung weiterer erforderlicher Leistungen wie zB der Alltagspflege enge Zusammenarbeit mit Pflegeversicherungs-, Krankenversicherungs- und Eingliederungshilfeträgern.
- Mit dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft wird nicht nur die Ausbildung mit dem Wirtschaftsraum, sondern die Leistung zur Förderung der sozialen Teilhabe mit dem Sozialraum vernetzt.
- BBW verfolgen das Ziel: **so inklusiv wie möglich, so speziell wie nötig**. Zur Gestaltung nahtloser Versorgungsketten werden die Leistungen der BBW mit Leistungen der Akutversorgung, medizinischen Rehabilitation, der Suchthilfe, der Jugendhilfe, der Schulen und Hochschulen etc. vernetzt.



- Mit dem Projekt **Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation (b3)** unterstützen BBW maßgeblich die Entwicklung einheitlicher Kriterien der Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der ICF in Kooperation mit sieben weiteren Akteuren der beruflichen Rehabilitation, der BAR und der Hochschule Magdeburg/Stendal.



- Mit der Entwicklung eines Rahmencurriculums für eine Reha-pädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) auf der Grundlage der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses stellen BBW ihr Erfahrungswissen für andere außerbetriebliche Anbieterinnen und Anbieter sowie Betriebe zur Verfügung.



- Mit dem Projekt Anfänge, Übergänge, Anschlüsse sichern (PAUA) öffnen sich Berufsbildungswerke für weitere Personengruppen. Neben Jugendhilfeempfängerinnen und -empfängern spielen junge Menschen mit Fluchthintergrund eine wichtige Rolle. Hierzu realisieren Berufsbildungswerke ein rechtskreisübergreifendes Case-Management. Zur Unterstützung junger Menschen mit Behinderung in Betrieben erproben sie direkte Leistungen an Betriebe.



- Im Projekt TrialNet wurde die Ausbildung junger Menschen mit Behinderung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen erprobt. Damit sollte das Potenzial von Ausbildungsbausteinen und modularen Strukturen für eine flexiblere und betriebsnähere Gestaltung der Ausbildung behinderter Jugendlicher und für die Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Lernorten und Teilhabeleistungen untersucht werden. Des Weiteren war es ein Ziel des Projekts, den Kreis der ausbildungsbereiten Betriebe zu erweitern.



BERUFSFÖRDERUNGSWERKE



- Ein Berufsförderungswerk (BFW) ist eine berufliche Fördereinrichtung, mit der weiteren Zielrichtung von sozialer und gesundheitlicher Kompetenzentwicklung zur passgenauen Integration in den ersten Arbeitsmarkt.
- BFW werden in einer gemeinnützigen Gesellschaftsform in öffentlicher oder auch in privater Trägerschaft geführt.
- BFW arbeiten eng mit den Reha-Trägern wie Deutscher Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften sowie in Kooperation mit sozialen Dienstleistungsunternehmen zusammen.



- BFW ist auf die besonderen Belange von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eingerichtet.
- Es gibt medizinische, sozialpädagogische und psychologische Fachdienste zur Unterstützung der Rehabilitanden während der Ausbildung. Lehrgangsräume, Lernorte, Ausbildungswerkstätten, Unterkünfte, Angebote zur Freizeitgestaltung und Versorgung (Mensa, Kantine) sind barrierefrei .
- Im Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke sind die 28 BFW (mit ca. 16.000 Plätzen) des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geschaffenen Netzplanes organisiert.



- Angeboten werden Lehrgänge die den anerkannten Ausbildungsberufen entsprechen; Ausbildung schließt in der Regel mit Prüfung vor IHKen oder anderen staatlichen Stellen, wie Steuerberaterkammer, Handwerkskammer oder Gesundheits- oder Arbeitsministerien der Länder ab.
- Grundsätzlich keine Erleichterungen. Im Einzelfall kann bei der zuständigen IHK bspw. eine Zeitverlängerung bei der schriftlichen Prüfung beantragt werden
- Dauer der Ausbildung in einem neu zu erlernenden Beruf auf zwei Jahre verkürzt.
- Zusätzlich gibt es zahlreiche integrationsorientierte Qualifizierungen mit individueller Dauer, Zielen, Wegen und Ausbildungsorten.



- Angebote in den unterschiedlichen BFW verschieden.
- Es werden kaufmännische und gewerblich-technische **Ausbildungen**, aber auch Berufe wie Gärtner oder Kosmetikerin angeboten, die je nach Art der gesundheitlichen Einschränkung **erfolgreich absolviert werden können und für die es auch einen Bedarf an Arbeitskräften gibt**, damit die Chance auf eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gegeben ist.
- Im Idealfall können die Rehabilitanden auf Kenntnisse ihres Vorberufes zurückgreifen.



Kaufmännische Berufe: Automobilkaufleute, Bürokaufleute, Industriekaufleute, Groß- und Außenhandelskaufleute, Kaufleute im Gesundheitswesen, Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung

IT-Berufe: Fachinformatiker, Mediendesigner in Digital- und Printmedien, Mediengestalter, Systemkaufleute, Systemelektroniker

Gewerblich-technische Berufe: Bautechniker, Bauzeichner, Mechatroniker, Orthopädiemechaniker, Orthopädieschuhmacher, Technischer Zeichner, Technischer Produktdesigner – Fachrichtung Maschinen- und Anlagentechnik, Zerspanungsmechaniker, Werkzeugmechaniker, Zweiradmechaniker, Qualitätsfachmann.



- Ausbildung erfolgt nicht nach dem Dualen System (Trennung von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule). Ausbildung ausschließlich am BFW bzw. an zugehörigen Einrichtungen → Eigenschaften normaler Berufsschulen und Lehrwerkstätten u. a. Praxiseinrichtungen werden verknüpft.
- Ausbildung erwachsenengerecht nach handlungsorientierten Konzepten. Ausbildungskonzepte orientieren sich am Praxisbedarf und sichern eine praxisnahe Lern- und Arbeitsumgebung.
- Zusätzlich idR drei- bis fünfmonatiges Praktikum in einem Betrieb in der Nähe des eigenen Wohnstandortes, um Praxisbezug zur Ausbildung herzustellen und möglicherweise den zukünftigen Arbeitgeber kennenzulernen.



- Anspruch auf LTA's nach SGB IX (ggf. soz-med. Begutachtung)
- Grundsätzl. abgeschlossene Erstausbildung bzw. nicht mehr schulpflichtig. Dies ermöglicht die Verkürzung der Ausbildungszeit für einen vollwertigen Lehrberuf auf zwei Jahre.
- Teilnehmer müssen für den neuen Beruf körperlich und intellektuell geeignet sein; kann in einer Berufsfindung und Arbeitserprobung (dem geht Eignungsgutachten durch Fachdienst voraus) am BFW festgestellt werden (Dauer: zwischen einigen Tagen und mehreren Wochen).
- Rehabilitanden erhalten, je nach Kostenträger, während der Ausbildung am BFW ein Übergangsgeld. Es orientiert sich ähnlich wie das Arbeitslosengeld am letzten durchschnittlichen Arbeitseinkommen.



- Ausgerichtet auf Personen mit psychischen und/oder sozialen Problemen.
- Ziel: Stabilisierung unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, Abbau von Ängsten und Lernproblemen; Integration in eine Lerngruppe sowie systematische Strukturierung des Tagesablaufs durch Vermittlung fachlicher Inhalte, aber auch ausbildungsbegleitend durch die Reha-Fachdienste, insb. Psychologischer Dienst.
- Erforderlich ist grundlegende Schulungs- und Gruppenfähigkeit (sechs bis neun Unterrichtseinheiten pro Tag) sowie Suchtmittelfreiheit (im Zweifelsfall vorab durch Reha-Fachdiensten abzuklären).
- Schwerpunkte im schulisch-beruflichem Training sowie in psycho-sozialer Begleitung. Im schulisch-beruflichen Training werden Leistungsanforderungen – flexibel und individuell – langsam erhöht.



- Im Fach Deutsch werden Rechtschreibung, Berichtswesen und Grammatik trainiert. Freie Rede und Vortrag sind Anteile der mündlichen Lehreinheiten.
- Im Fach Mathematik werden grundlegende Rechenarten aufgefrischt und vermittelt. Die individuelle inhaltliche Auswahl orientiert sich an den angestrebten Berufsbildern.
- Im Fach Methodentraining werden Moderations- und Präsentationstechniken gelehrt. Grundlegende Einführungen in das Arbeiten mit einem PC (Windows, WORD, Internet-Recherchen) sind in die Berufserkundung integriert.
- Gezieltes Kommunikationstraining baut Unsicherheiten vor einer Gruppe ab.



- Trainingsprogramm beinhaltet auch Hospitationen im vorgesehenen Ausbildungsbereich.
- TN werden durch Trainingseinheiten und individuelle (z. B. psychotherapeutische) Maßnahmen durch Fachdienste (Ärzte, Psychologen, Ergotherapeuten u. ä.) unterstützt. Angestrebte Ziele werden in individuellen, mit den Rehabilitanden geführten Fördergesprächen immer wieder neu bewertet.
- Reha-Träger bekommt RVT-Bericht am Ende der Maßnahme. Die Folgemaßnahme kann, abhängig von der Stabilität des TN und vom RVT-Beginn, entweder ein nahtlos anschließender, berufsbezogener Rehavorbereitungslehrgang (RVL) sein, oder – wenn die Stabilität des Teilnehmers genügend gefestigt ist – die berufliche Qualifizierung.



- In jedem BFW existiert eine Reha-Vertretung, welche die Interessen der Teilnehmenden gegenüber dem BFW wahrnimmt. Diese wird regelmäßig durch die Rehabilitanden in geheimer Wahl gewählt. Sie stellt eigene Ausschüsse (z. B. Küchenausschuss, Ausschuss für Sport- und Freizeit, Internatsausschuss usw.) und verfügt über eigene finanzielle Mittel. Sie kann in einigen Kommunen im Einvernehmen mit der BFW-Leitung einen Schwerbehindertenvertreter in den Schwerbehindertenausschuss der Gemeinde entsenden.



VERGLEICHBARE EINRICHTUNGEN DER BERUFLICHEN REHABILITATION



- Berufstrainingszentren
- Rehabilitationseinrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Behinderungen (RPK-Modell)
- Medizinisch-berufliche Rehabilitationseinrichtungen (Einrichtungen der II. Phase)
- (Werkstätten für behinderte Menschen; gesondert geregelt in §§ 219 SGB IX)



- Weiterbildungsträger, die allgemeine Leistungen iSd SGB III, z.B. zur beruflichen Qualifikation erbringen, da ambulant erbracht und ohne Stellung von Unterkunft und Verpflegung



BERUFTRAININGSZENTREN



- Berufliche Trainingszentren (BTZ) sind Reha-Einrichtungen, die Menschen nach psychischen Erkrankungen dabei unterstützen, beruflich wieder Fuß zu fassen oder sich neu zu orientieren.
- Mit individuellen Angeboten zur beruflichen Orientierung, Qualifizierung und Wiedereingliederung setzen sie sich dafür ein, dass diese ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend wieder am Berufsleben teilhaben können. Die Beruflichen Trainingszentren bieten spezielle Trainings- und Eingliederungsmaßnahmen an.



Das Leistungsangebot umfasst neben der Beratung, Information und Abklärung im Aufnahmeverfahren diverse berufsfördernde Maßnahmen:

- **Berufliche Anpassungsqualifizierung:** eine 12- bis 15-monatige Trainingsmaßnahme, in deren Rahmen bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten reaktiviert und der Entwicklung der Anforderungen in der Arbeitswelt angepasst werden;
- **Feststellungsmaßnahmen:** mit maximal dreimonatiger Dauer zur Abklärung einzelner Fragen, wie zum Beispiel Belastbarkeit, Lernfähigkeit mit Hospitation und **Praktikum** bei individuellem Bedarf;



- Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** und -orientierung von bis zu zwölf Monaten als Bestandteil von Förderlehrgängen mit Hospitation oder Praktikum,
- Berufsfindung und **Arbeitserprobung** mit externen Praktika mit einer Dauer von sechs Wochen bis zu drei Monaten.
- Zu den Aufgaben der BTZ gehört auch **Bewerbungstraining**, die Begleitung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden zu einem Integrationsfachdienst bzw. bis hin an den Arbeitsplatz.



- Mitarbeiter der Berufstrainingszentren arbeiten in interdisziplinären Teams: Ausbildende, Arbeitspädagogen, Ergotherapeuten, psychosoziale Fachkräfte (bspw. Sozialarbeitende, Sozialpädagogen, Gesundheitsberater), Diplompsychologen sowie Diplompädagogen.
- Als regionale Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation arbeiten die Beruflichen Trainingszentren eng zusammen mit
 - Industrie, Handwerk, IHKen und Handwerkskammern, die wichtige Partner in gemeinsamer Produktion und Vermarktung sowie bei der Stellung von Arbeits- und Praktikumsplätzen sind,
 - den in der Region vorhandenen psychiatrischen Einrichtungen und Diensten.



RPK-EINRICHTUNGEN





- Rehabilitationsreinrichtungen für psychisch kranke Menschen (RPK) unterstützen psychisch kranke Menschen nach Abschluss der Akutbehandlung bei der Integration in den Lebens- und Arbeitsalltag.
- bieten auf die Teilnehmenden zugeschnittene medizinische, berufliche und psychosoziale Leistungen an.
- Ziel ist Förderung der gesundheitlichen Stabilität und der Alltagskompetenz sowie das Testen von Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit für eine Ausbildung oder Arbeit.



- RPK-Einrichtungen arbeiten mit dem Ziel, einer Chronifizierung einer psychiatrischen Erkrankung (häufig jüngerer Menschen) sowie einer dauerhaften Hospitalisierung entgegenzuwirken
- Je nach Größe existieren je Bundesland 1- 4 RPK-Einrichtungen
- kleine Einrichtungen (10 - 50 Plätze), in ihrer Struktur überschaubar, zeichnen sich durch besondere psychiatrisch-rehabilitative Angebote aus.



- medizinische, berufliche und psychosoziale Angebote unter dem Dach einer Einrichtung in Händen eines multiprofessionellen Reha-Teams.
- Angebote sind prozessorientiert und zeitnah miteinander verzahnt.
- Ausgestaltung und Durchführung der beruflichen Rehabilitation regional unterschiedlich
- Kooperationsbeziehungen und regionale Bezüge bieten größtmögliche Realitäts- und Wohnortnähe sowie Flexibilität in der Ausgestaltung des individuellen Reha-Planes.



Akzeptanz der Erkrankung und Entwicklung von Perspektiven:

- Verstehen der Erkrankung
- Erkennen von belastenden Faktoren und deren angemessener Umgang im Alltag
- Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive
- Erkennen von Fähigkeiten und deren Förderung
- Berufliche Orientierung und Erprobung
- Entscheidung für einen Beruf mit anschließenden praktischen Erfahrungen in diesem Berufsfeld
- Beginn mit der Berufsausbildung bzw. Arbeitsaufnahme im bereits erlernten Beruf



Entwicklung von sozialer Kompetenz:

- Entwicklung sozialer Kompetenz im Zusammenleben und Zusammenarbeiten
- Beziehungsaufnahme im Umfeld; u. a. bei kulturellen Veranstaltungen, beim Sport, in Vereinen und den Angeboten der Stadt, der Gemeinde
- Hinführung zur eigenständigen Handlungsfähigkeit



- RPK-Maßnahmen erfolgen in der Regel stationär in Wohngruppen, aber auch in Einzel- oder paarweiser Unterbringung
- Einrichtungen weisen in der Regel folgende Ausstattung auf:
 - Empfangsbereich
 - Ruhe-, Entspannungs-, Regenerationsbereich sowie Aufenthalts- und Versorgungsbereich
 - Sanitärbereich und Umkleideräume mit abschließbaren Schränken
 - Küche (auch extern bei guter Erreichbarkeit)
 - Raum für Gruppen- und Einzeltherapie
 - Raum für Bewegungs- und Ergotherapie
 - Interne und externe Plätze für berufliche Trainingsangebote
 - Medizinisches Untersuchungszimmer sowie Räume für Notfallversorgung und spezielle Diagnostik
 - Freigelände für Bewegung im Freien
 - Personalaufenthaltsraum und Verwaltungstrakt



EINRICHTUNGEN DER MEDIZINISCH BERUFLICHEN REHABILITATION



Die DRV hat ein gestuftes Konzept für die Medizinisch-Beruflich Orientierte Rehabilitation (MBOR) entwickelt, das aus drei Stufen besteht:

1. **Stufe A:** Beruflich orientierte Basisangebote, die in allen medizinischen Rehabilitationseinrichtungen für alle Rehabilitand*innen bereitgestellt werden.
2. **Stufe B:** MBOR-Kernmaßnahmen, die über die Basisangebote hinausgehen und speziell für Rehabilitand*innen mit besonderen beruflichen Problemlagen (BBPL) vorgesehen sind.
3. **Stufe C:** Spezifische MBOR-Maßnahmen für Versicherte mit besonders ausgeprägtem Bedarf, die in ausgewählten Einrichtungen durchgeführt werden.



MBOR-Basisangebote (Stufe A)

- Identifikation von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit BBPL
- Sozialrechtliche Informationen
- Weitere Basisangebote

MBOR-Kernangebote (Stufe B)

- Berufsbezogene Diagnostik
- Psychosoziale Beratung in der MBOR
- Berufsbezogene Gruppen
- Arbeitsplatztraining

Spezifische MBOR-Angebote (Stufe C)

- Leistungen zur erweiterten Abklärung der Belastbarkeit
- Leistungen zur beruflichen Perspektivenbildung



- Bei medizinisch-beruflicher Rehabilitation werden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation mit berufsorientierten Leistungen wie Arbeitserprobung und berufsvorbereitenden Leistungen kombiniert.
- Durchführung erfolgt in sog. Phase-II-Einrichtungen (Bindeglied zwischen Phase I – Akutbehandlung und. med. Reha und Phase III – berufliche Eingliederung durch LTA)
- MBOR-Kliniken verfügen neben den medizinisch-therapeutischen Einrichtungen über ausgewählte Werkstätten, in denen die Leistungsfähigkeit im bisherigen oder angestrebten Beruf unter möglichst realistischen Bedingungen erprobt wird.



- Des weiteren Maßnahmen der Beratungserprobung, Arbeitstherapie, Berufsfindung, Belastungserprobung sowie berufsvorbereitende Maßnahmen
- Einrichtungen fördern körperlich, seelisch oder geistig Behinderte sowie primär chronisch Kranke, die auf parallele umfassende multidisziplinäre diagnostische und therapeutische Leistungen medizinischer wie auch (schulisch-)beruflicher Rehabilitation angewiesen sind.



- Betroffen sind Menschen mit
 - Schweren krankheitsbedingten Leistungseinschränkungen
 - Lernstörungen (einschließlich Lernentwöhnung)
 - besonderer Störanfälligkeit und Umfeldabhängigkeit
 - Störungen des Sozialverhaltens
 - Störungen des Arbeitsverhaltens



- Kennzeichnend für MBOR ist das Spektrum spezialisierter diagnostischer und therapeutischer Leistungsangebote, die flexibel und individuell durch eine jeweiliges Rehabilitationsteam in Abstimmung mit dem behinderten Menschen erbracht werden



- Unter beruflicher Orientierung in der medizinischen Rehabilitation versteht man die verstärkte Ausrichtung des Reha-prozesses auf gesundheitsrelevante Faktoren des Arbeitslebens (bes. berufsbezogenen Problemlagen) und deren frühzeitige Identifikation
- Um berufsbezogene Problemlagen frühzeitig zu erkennen, werden Screeningverfahren eingesetzt. – anforderungsorientierte Diagnostik zeigt Diskrepanz zwischen aktueller Leistungsfähigkeit und Erfordernissen des Arbeitsplatzes auf



Um Qualität der Maßnahmen zu gewährleisten, haben Leistungsträger Anforderungskataloge und Umsetzungskonzepte entwickelt

- DRV → MBOR

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Experten/infos_reha_einrichtungen/konzepte_systemfragen/konzepte/MBOR_AP_2019.html

- GUV → ABMR (arbeitsplatzbezogene muskuloskelettale Rehabilitation)

https://www.dguv.de/medien/landesverbaende/de/med_reha/documents/abmr1.pdf



WFBM |



- Das Angebot von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) richtet sich an Personen, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung keine oder noch keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen können.
- Werkstätten ermöglichen Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und ein Arbeitsentgelt zu erzielen.
- Rechtsgrundlage: §§ 219 ff SGB IX
- Ab 2024 bestehen vermehrt Übergangsangebote in Form von Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) und Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX), um den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.



Aufgaben

- Angebot einer angemessenen beruflichen Bildung,
- Zahlung eines der Leistung angemessenen Arbeitsentgeltes,
- Erhalt, Entwicklung, Erhöhung oder Wiedergewinnung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit,
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit und
- Förderung des Übergangs auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt für geeignete Personen.



Gliederung in

- Eingangsverfahren
- Berufsbildungsbereich
- Arbeitsbereich
- Förderbereich



Begleitender Dienst

Laut Werkstättenverordnung müssen die Werkstätten über begleitende Dienste verfügen, um die pädagogische, soziale und medizinische sowie psychologische Betreuung der Beschäftigten mit Behinderung sicherzustellen.

Auf 120 Werkstattbeschäftigte soll jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung stehen.

Das Erfordernis von pflegerischen, therapeutischen und sonstigen Fachkräften ist mit den Rehabilitationsträgern abzustimmen. Die medizinische Betreuung durch eine Ärztin oder einen Arzt ist vertraglich sicherzustellen.



Arbeitsentgelt

- Seit Einführung des SGB IX setzt sich das Arbeitsentgelt in den Werkstätten aus drei Bestandteilen zusammen: dem Arbeitsförderungsgeld, dem Grundbetrag und dem individuellen Steigerungsbetrag
- Werkstattlohn ist kein Arbeitsentgelt, sondern eine Art pädagogisch konstruierter Leistungsanreiz.
- Sozialrechtlich sind WfbM-Beschäftigte keine Arbeitnehmer, sondern Rehabilitanden.



- Arbeitsförderungsgeld: unabhängig von Arbeitsleistung, wird bedingungslos ausgezahlt; komplementäre Zuzahlungspauschale durch die jeweiligen Reha-Träger (52 € mtl.)
- pauschale Grundbetrag des Arbeitsentgeltes wird an jede/n Werkstattbeschäftigte/n im Arbeitsbereich ausgezahlt; Mindesthöhe durch BA festgelegt; wird aus dem wirtschaftlichen Arbeitsergebnis der Werkstatt bezahlt. (126 € mtl.)
- Die Höhe des Steigerungsbetrag, ist von der individuellen Arbeitsleistung abhängig; Pflichtleistung der Werkstätten (70 – 150 € mtl.)



Höhe der Entlohnung der behinderten Beschäftigten ist teilweise abhängig von der wirtschaftlichen Situation und Auftragslage der Werkstatt. Diese sind nach § 12 Werkstättenverordnung (WVO) dazu verpflichtet, wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anzustreben, um ein leistungsangemessenes Arbeitsentgelt an die Beschäftigten zahlen zu können.



Die WfbM-Beschäftigten sind:

- voll rentenversichert
- krankenversichert (über Angehörige oder eigene Mitgliedschaft)
- pflegeversichert

→ Ein großer Teil der Kosten trägt die Eingliederungshilfe (§ 102 SGB IX).



Für Menschen mit Perspektive auf den ersten Arbeitsmarkt existieren:

a) Außenarbeitsplätze

Beschäftigte arbeiten in einem Unternehmen, bleiben aber formal in der WfbM angestellt.

→ Viele Arbeitgeber nutzen das als „verlängertes Praktikum“.



b) Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX)

Wenn ein Job entsteht, kann der Mensch aus der Werkstatt heraus in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln,

- Arbeitgeber erhält Lohnkostenzuschuss bis 75%,
- Person erhält Assistenzleistungen.

→ Wird zunehmend genutzt.



c) Budget für Ausbildung (§ 61a SGB IX)

Für jüngere Menschen mit Lernbehinderungen oder komplexeren Beeinträchtigungen → Ausbildung im Betrieb statt BBW/WfbM.

d) Unterstützte Beschäftigung (§ 55 SGB IX)

Jobcoaching + betriebliche Qualifizierung.



EINRICHTUNGEN DER SCHULISCH- PÄDAGOGISCHEN REHABILITATION



- Vor allem für junge Menschen bedeutsam, die angeboren oder bereits im Kindesalter eingetretene Behinderungen haben
- Vorschulische und schulische Betreuung, Rehabilitation und Ausbildung behinderter Kinder und Jugendlicher erfolgt zT noch in vom übrigen System getrennten Sondereinrichtungen, zum Teil ergänzt durch ärztlich betreute Selbsthilfegruppen
- Jedoch **Trend zu integrativer und inklusiver Betreuung, Rehabilitation und Ausbildung**, um soziale Benachteiligungen und hemmende Kontextfaktoren gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. frühzeitig abzubauen



- Ambulante und stationäre Frühförderstellen oder Förderzentren
- Integrative Kindergärten und Kindertagesstätten sowie andere integrative Einrichtungen
- Einrichtungen der Vorschul- und Schulerziehung respektive schulbegleitende Fördereinrichtungen oder sozialpädiatrische Zentren
- Kinder- und jugendpsychiatrische Zentren
- Kliniken
- Einrichtungen der Jugendhilfe, des Jugendstrafvollzugs und der Jugendstraffälligenhilfe



EINRICHTUNGEN DER SOZIALEN REHABILITATION



- Betreute Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen der Altenpflege und Pfleg oder Hospize
- Einrichtungen der Integration und Förderung von Migranten
- Beratungsstellen (Erziehungs-, Familien-, Frauen-, Sucht- oder Schuldnerberatungsstellen)
- Familienbegleitende/-entlastende Dienste
- Verbände und Vereine der Hilfe für behinderte Kinder
- Trägerorganisationen und Projekte für betreutes Wohnen